

Aktenzahl: 0010-2021-7

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, den Teilbebauungsplan  
**„Betriebsgebiet Trasdorf“**  
zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 28. September 2021 bis 9. November 2021,**

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.  
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.  
Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 24.09.2021



Beate Jilch  
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 27.09.2021

Abzunehmen am: 10.11.2021

Abgenommen am: